

Die Sommerfrischen 1918.

Besuch der steirischen Salzammergut-Kurorte Alt-Ausssee, Bad Aussee, Grundlsee und Mitterndorf.

Nach den jüngst in den Blättern veröffentlichten Verfügungen des Volksernährungsamtes über den Besuch der Kurorte im Sommer 1918 haben Personen, die in Kurorten und Sommerfrischen eine Realität (Haus, Villa etc.) besitzen und die Lebensmittellarten in ihrem Sommeraufenthalt beziehen wollen, ihre Ankunft im Sommerdomizil mindestens einen Monat vorher unter genauer Angabe der Personenzahl und des Ankunftsdatums bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß bisher noch keine Vorkehrungen wegen Zuschubes der Kartenartikel für die in Rede stehenden Realitätenbesitzer seitens der Statthalterei getroffen wurden, die derzeitigen Zuschüsse den Bedarf der einheimischen Bevölkerung nicht decken und daher voraussichtlich eine Beteiligung der in den genannten Kurorten eine Realität besitzenden Saisongäste mit den an die Ausweis-karten gebundenen Lebensmitteln vor Anfang Juni nicht erfolgen kann. Bis zu letzterem Zeitpunkte werden hoffentlich die fraglichen Lebensmittel in der erforderlichen Menge zugeschoben werden.

An Saisongäste, welche im gewählten Sommeraufenthaltsorte keinen Realbesitz haben, werden Lebensmittelarten unter gar keinen Umständen ausgegeben werden. Wie die Verhältnisse derzeit liegen, kann für eine gesicherte Versorgung der Sommergäste, insbesondere auch mit Fleisch und Milch, keinerlei Gewähr übernommen werden.